

 **Bundesministerium**  
Inneres

**Karl Nehammer, MSc**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.668.906

Wien, am 6. November 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Gabriele Heinisch-Hosek, Genossinnen und Genossen haben am 8. September 2020 unter der Nr. **3305/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Hintergründe der Kundgebung der sogenannten Querdenker am 5. September 2020 in Wien“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1, 2, 4 bis 7 und 9 bis 14:**

- *Welche Meldungen zu rechtsextremistischen, rassistischen oder antisemitischen und/oder homophoben Vorfällen sind Ihnen im Umfeld der Querdenker bekannt?*
- *Gibt es darüber hinaus Erkenntnisse über den Verein der Querdenker?*
- *Wurde die Anmeldung der Veranstaltung am 5.9. hinsichtlich eines Auftritts von Rechtsextremen überprüft?*
- *Gibt es Erkenntnisse über Verbindungen zwischen Rechtsextremen und dem Verein der Querdenker?*
- *Gibt es Erkenntnisse über gemeinsame Auftritte von Vertreterinnen der Querdenker und Rechtsextremen?*
- *Ist Ihnen als Innenminister bekannt, dass Rechtsextreme bei der Kundgebung der Querdenker am 5.9. die Reichsfahne geschwungen haben? Wenn ja, wurden Personendaten dieser TeilnehmerInnen aufgenommen?*

- *Werden die TeilnehmerInnen der Querdenker-Kundgebungen vom BVT überwacht?*
- *Wenn ja, gibt es daraus Erkenntnisse?*
- *Gibt es Erkenntnisse des BVT, die bei den nächsten Einsatzplanungen (bei Kundgebungen u/o Demonstrationen der Querdenker) berücksichtigt werden?*
- *Gibt es seitens des Innenministeriums Erkenntnisse über Verbindungen der Querdenker und ihr Umfeld nach Deutschland?*
- *Gibt es zwischen dem österreichischen und deutschen Innenminister hinsichtlich der Demonstrationen u/o Kundgebungen von Reichsbürgern und Rechtsextremen einen Austausch? Wenn ja, in welcher Form? Welche Erkenntnisse gibt es daraus?*
- *Wenn nein, warum nicht?*

Auf Grund der Verpflichtung zur Wahrung der Amtsverschwiegenheit, insbesondere auf Grund des Interesses der Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit, muss von einer Beantwortung dieser Fragen Abstand genommen werden. Hierzu darf ausgeführt werden, dass aus jedweder Beantwortung dieser Fragen Rückschlüsse gezogen werden können. Die Bekanntgabe dieser sensiblen Informationen könnte aktuelle oder zukünftige Ermittlungen gefährden und somit die Aufgabenerfüllung der Sicherheitsbehörden erheblich erschweren.

**Zur Frage 3:**

- *Wer hat den Verein der Querdenker wann angemeldet?*

Auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSGVO) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) muss von einer Beantwortung dieser Frage Abstand genommen werden.

**Zur Frage 8:**

- *Wurden Personen festgenommen? Wenn ja, wie viele und warum?*

Nein.

**Zu den Fragen 15 und 16:**

- *Werden sie den Rechtsextremismus Bericht wieder einführen?*
- *Wenn ja, wann?*

In anfragegegenständlichem Zusammenhang wird auf das Regierungsprogramm 2020 – 2024 hingewiesen. Die Verankerung einer Forschungsstelle Rechtsextremismus und Antisemitismus (im Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands) mit

Zuständigkeit für einen jährlichen Rechtsextremismus Bericht wird im Regierungsprogramm explizit angeführt.

Karl Nehammer, MSc



